

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0606/2010**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2010	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2010	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kürten und der Stadt Bergisch Gladbach bezüglich der Trink- und Löschwasserversorgung Broichhausen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt dem Abschluss der beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Kürten über die Trink- und Löschwasserversorgung von Grundstücken in der Ortslage Broichhausen zu.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung liegt im Entwurf bei.

Die Ortslage Broichhausen befindet sich an der Stadtgrenze zur Gemeinde Kürten. Insgesamt befinden sich dort acht Wohngebäude, davon vier auf dem Stadtgebiet Bergisch Gladbach. Die vier Gebäude, die sich auf dem Stadtgebiet befinden, sind nur über die Dürschtalstraße (L 298) über das Kürtener Gemeindegebiet zu erreichen (siehe beiliegenden Lageplan).

Nach langwierigen Verhandlungen haben sich die beiden Kommunalverwaltungen zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung auf eine für die Anwohner vorteilhafte Lösung verständigt. Die Gemeinde Kürten stellt die Wasserversorgung der Anwohner von Broichhausen durch die Neuverlegung einer Trink- und Löschwasserversorgungsleitung sicher. Die Stadt Bergisch Gladbach übernimmt die Kosten für die Herstellung der Löschwasserversorgung für die auf dem Gebiet der Stadt liegenden Grundstücke. Grund hierfür ist die Verpflichtung der Stadt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW). Hiernach stellen die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher. Die Gesamtkosten für die Löschwasserversorgung der Ortslage Broichhausen belaufen sich auf 38.000 Euro, hiervon übernimmt die Stadt die Hälfte. Die Prüfung einer möglichen Alternative (Herstellung einer Löschwasserentnahmestelle aus dem vorhandenen Fischteich) hat ergeben, dass die Übernahme der hälftigen Kosten die kostengünstigste Alternative darstellt.

Im Rahmen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit soll daher eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kommunen geschlossen werden, deren Gegenstand der Übergang der Aufgaben für die Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung und die Satzungsermächtigung in der gesamten Ortslage Broichhausen auf die Gemeinde Kürten ist.

Der Rat der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am 03.11.2010 dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einstimmig zugestimmt.

Die Belkaw GmbH hat bereits ihre Zustimmung zu der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erklärt. Auch von Seiten der Kommunalaufsicht bestehen gegen die Vereinbarung keine Bedenken.

Der Rat hat am 25.03.2010 im Rahmen der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 einen Betrag in Höhe von 19.000 Euro für die Löschwasserversorgung Broichhausen genehmigt.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld: 3  
Mittelfristiges Ziel: 3.2  
Jährliches Haushaltsziel:  
Produktgruppe/ Produkt: 002 370 020

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-19.000 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.000 €	

Im Budget enthalten                      Ja    X  
nein  
siehe Erläuterungen